

Eingliederungs- bericht

A photograph of a modern building with large glass windows. The text "Jobcenter Kreis Gütersloh" is overlaid on the image in a large, white, sans-serif font, appearing as if it's on the glass.

Jobcenter
Kreis Gütersloh

für das Jahr 2023

Herausgeber: Kreis Gütersloh
Der Landrat

Jobcenter
Abteilung Arbeit und Steuerung

Dominik Richard
Tel. 05241 - 85 4365

Foto: Daniel Lamanuzzi

Stand: Mai 2024

2023

**Eingliederungsbericht des
Jobcenters Kreis Gütersloh**

Inhaltsverzeichnis

1	Kurzporträt des Kreises Gütersloh als zugelassener kommunaler Träger.....	3
1.1	Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes.....	3
1.2	Organisation des zugelassenen kommunalen Trägers	4
1.3	Bewerberstruktur.....	5
2	Strategische Grundsätze und Ergebnisse der Integrationsarbeit.....	8
2.1	Strategische Ausrichtung	8
2.2	Integrationsergebnisse.....	9
3	Darstellung des Eingliederungsbudgets und der Eingliederungsleistungen	10
3.1	Verwendung des Eingliederungsbudgets	10
3.2	Förderleistungen im Einzelnen	12
3.2.1	Aktivierung und berufliche Eingliederung	12
3.2.2	Berufswahl und Berufsausbildung	15
3.2.3	Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW).....	16
3.2.4	Aufnahme einer Erwerbstätigkeit.....	17
3.2.5	Beschäftigung schaffende Maßnahmen.....	18
3.2.6	Freie Förderung	19
3.2.7	Sprachförderung	19
4	Fazit	19

1 Kurzporträt des Kreises Gütersloh als zugelassener kommunaler Träger

Das Kreisgebiet Gütersloh umfasst eine Fläche von knapp 1.000 km². In den 13 kreisangehörigen Städten und Gemeinden leben 371.844 Einwohner (Stand: 30.06.2023, Regionaldatenbank). Die Bevölkerung im Kreis Gütersloh wuchs in der langfristigen Betrachtung in einem höheren Maß als der Durchschnitt in Ostwestfalen-Lippe und im Land Nordrhein-Westfalen (NRW). Auch in der Prognose bis 2035 wird von einer relativ stabilen Bevölkerungsentwicklung im Kreis Gütersloh ausgegangen, während in OWL und im Land von einem Rückgang ausgegangen wird.

1.1 Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes

Der Kreis Gütersloh ist ein starker Wirtschaftsstandort und zeichnet sich durch eine stabile Wirtschaftslage aus. Mit 185.537 Beschäftigten *am Arbeitsort* (Stand: 30.06.2023) befindet sich die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Kreis Gütersloh auf einem hohen Niveau. Die Zahl dieser Beschäftigten ist gegenüber dem Vorjahr um 0,7 % zurück gegangen, während in OWL ein gleichbleibendes Niveau (+ 0,3 %) und in NRW ein Zuwachs um 0,7 % zu beobachten war. Dieser Rückgang ist jedoch weitaus überwiegend auf Fusionierungen von Betrieben im Gesundheitssektor und die damit verbundene Verlagerung der Personalverwaltung in angrenzende Städte / Kreise zurück zu führen. Betrachtet man die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung *am Wohnort* (165.593) (Stand: 30.06.2023), so ergibt sich eine Steigerung von 0,1 % gegenüber dem Vorjahreswert. Insgesamt erreicht der Kreis Gütersloh bei den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten am Wohnort eine Beschäftigungsquote von 67,2 %. Damit liegt der Kreis Gütersloh in NRW (60,2 %) an erster Stelle und auch über der Beschäftigungsquote des Bundes von 62,3 % (Stand: 30.06.2023).

Auch die Verteilung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auf viele unterschiedliche Branchen spricht für einen widerstandsfähigen Arbeitsmarkt. Der Wirtschaftsstandort Kreis Gütersloh ist geprägt vom verarbeitenden Gewerbe, hier arbeitet die größte Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (39,8 %). Den Schwerpunkt bildet hier die Metall- und Elektroindustrie mit 20,8 %, gefolgt von der Herstellung überwiegend häuslich konsumierten Gütern mit 14,6 %.

Bei der Einstellung neuer Mitarbeitenden zeigten sich die Arbeitgeber zurückhaltend. So gingen die bei der Bundesagentur für Arbeit neu gemeldeten unbesetzten Stellen gegenüber dem Vorjahr um 28,6 % (1.770 Stellen) zurück. Der stärkste Rückgang ist bei den Stellen mit Helferniveau mit minus 43,5 % zu verzeichnen. Der Anteil der Stellen in der Arbeitnehmerüberlassung an allen bei der Bundesagentur für Arbeit neu gemeldeten Stellen liegt mit 22 % deutlich unter dem Vorjahr (47 %) (Jahressumme 2023) und setzt den rückläufigen Trend seit 2020 fort.

Die Lage am Ausbildungsmarkt (Ausbildungsjahr: 01.10.2022 bis 30.09.2023) im gesamten Kreis Gütersloh war durch folgende Merkmale gekennzeichnet (Quelle: Bundesagentur für Arbeit):

Die Anzahl der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen im Kreis Gütersloh ist nur leicht um 0,5 % auf zuletzt 2.641 Stellen gesunken. Die Zahl der gemeldeten Bewerber bewegt sich ebenfalls auf annäherndem Vorjahresniveau und weist einen leichten Rückgang um 0,6 % aus und lag bei 1.790 Personen, so dass im Verhältnis auf 100 unbesetzte Ausbildungsstellen 69 Bewerber und Bewerberinnen kommen (keine Veränderung zum Vorjahr). Die Zahl der unbesetzten Berufsausbildungsstellen liegt über dem Vorjahresniveau und lag zum Abschluss des Ausbildungsjahres kreisweit bei 417 Ausbildungsplätzen (Vorjahr: 355).

Neben der Situation der Beschäftigten ist die Arbeitslosenquote ein wichtiger Indikator für das Geschehen am Arbeitsmarkt. Auch hier zeigt sich, dass die Situation am Arbeitsmarkt in Gütersloh im Vergleich zum Bundes-, Landes- und OWL-Durchschnitt günstiger ausfällt.

Arbeitslosenquoten im Vergleich

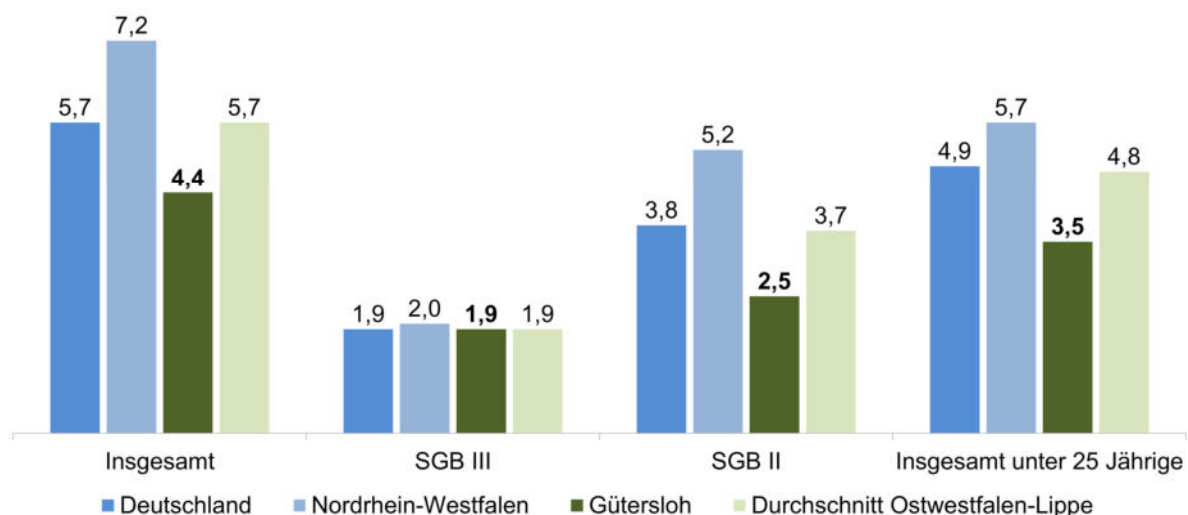


Abbildung 1: Arbeitslosenquoten im Vergleich im Jahresdurchschnitt 2023 (Stand: Dezember 2023, Quelle: Bundesagentur für Arbeit)

1.2 Organisation des zugelassenen kommunalen Trägers

Das Jobcenter Kreis Gütersloh ist als „Dezernat 5“ Bestandteil der Kreisverwaltung Gütersloh. Es besteht aus den drei Abteilungen „Arbeit und Steuerung“, „Arbeit und Ausbildung“ sowie der Abteilung „Leistungen“. Die Abteilung „Arbeit und Steuerung“ übernimmt, neben der aktivierenden Beratung am Standort Gütersloh, strategische Querschnittsaufgaben, darunter fällt die Planung des Gesamthaushaltes des Jobcenters Kreis Gütersloh sowie der Bereich Controlling und Statistik. Das Sachgebiet Eingliederungsmanagement ist hier ebenfalls verortet und ist zuständig für die Zahlbarmachung der getroffenen Förderentscheidungen innerhalb der Arbeits- und Ausbildungsberatung. Die Abteilung „Arbeit und Ausbildung“ übernimmt demnach die aktivierende Beratung zur Eingliederung in Arbeit oder Ausbildung. In der Abteilung „Leistungen“ findet die Beratung und Zahlbarmachung sämtlicher Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts statt.

Die operative Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II wird regional gegliedert an dezentralen Standorten erbracht.

An den drei Jobcenterstandorten in Halle (Westf.), Gütersloh und Rheda-Wiedenbrück, an denen auch die aktivierende Beratung stattfindet, sowie an den Servicestellen in Schloss Holte-Stukenbrock und Rietberg erfolgt die laufende Sachbearbeitung durch die Mitarbeitenden der Abteilung Materielle Hilfen. Neben den sechs Leistungssachgebieten und einem eigenständigen Sachgebiet für Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket sowie für Unterhalt und Außendienst gibt es noch das Sachgebiet Rechtsbehelfe und Grundsatzfragen.

1.3 Bewerberstruktur

Im Jahr 2023 wurden im Jobcenter Kreis Gütersloh monatlich durchschnittlich 9.197 Bedarfsgemeinschaften beraten und gefördert, im Vergleich zum Vorjahr ergibt dies einen Anstieg von 10 %.

Knapp 54 % der durchschnittlichen Bedarfsgemeinschaften im Kreis Gütersloh sind Single-Haushalte, 20 % der Bedarfsgemeinschaften sind Alleinerziehende-BGs und bei rund 24 % der Bedarfsgemeinschaften handelt es sich um zusammenlebende Paare mit oder ohne Kinder.

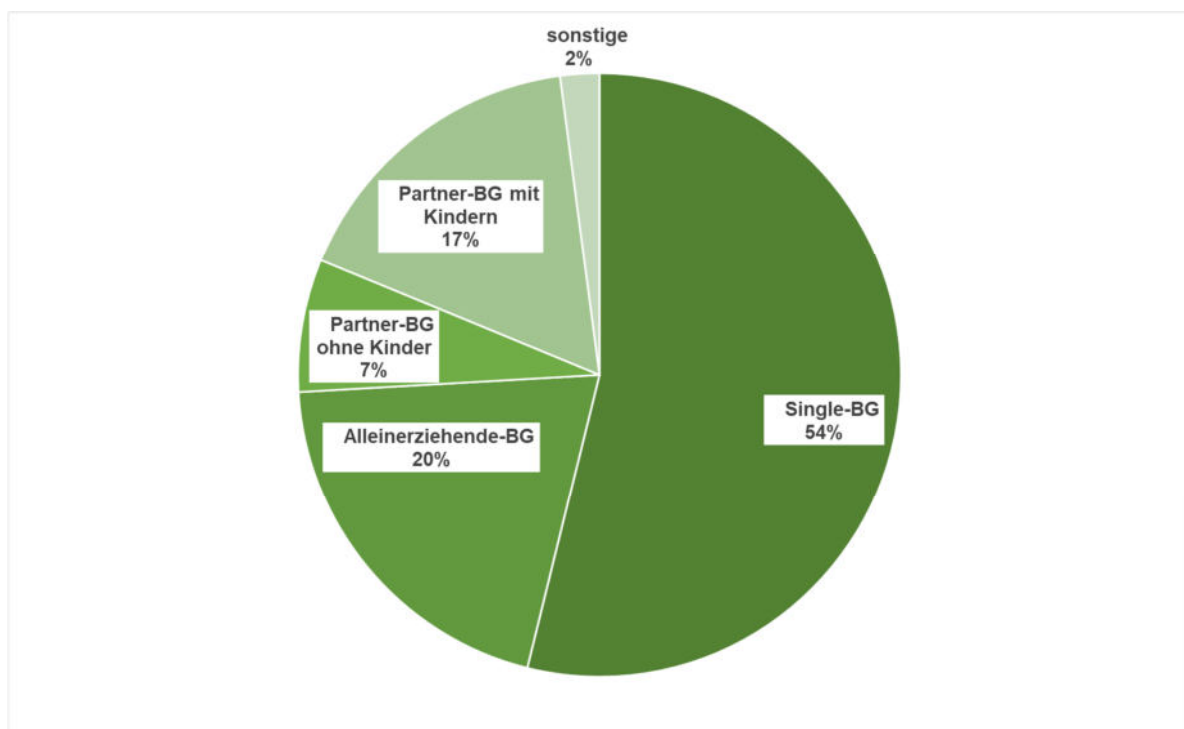


Abbildung 2: Strukturmerkmale der Bedarfsgemeinschaften (Stand: Dezember 2023, Quelle: Bundesagentur für Arbeit)

Die in den Bedarfsgemeinschaften lebenden Regelleistungsberechtigten setzen sich aus den erwerbsfähigen (ELB) und den nicht erwerbsfähigen (NEF) Leistungsberechtigten zusammen. Die durchschnittliche Anzahl der ELB mit 12.849 ist mit einer Abweichung von 10 % zum Vorjahr sowie die durchschnittliche Zahl der NEF mit 5.227 mit einer Erhöhung von 8 % ebenfalls deutlich gestiegen.

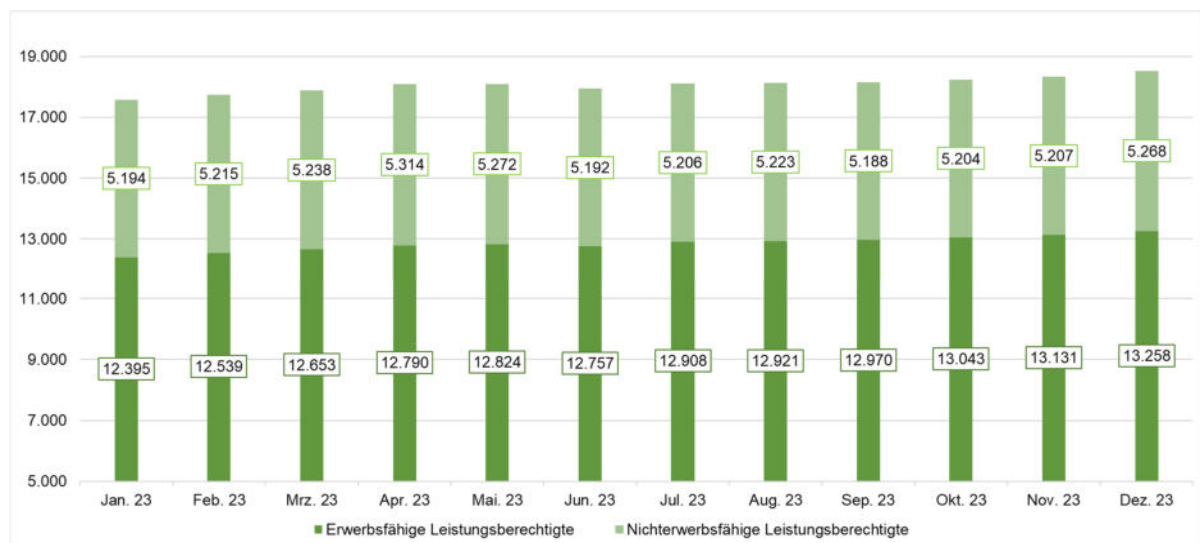


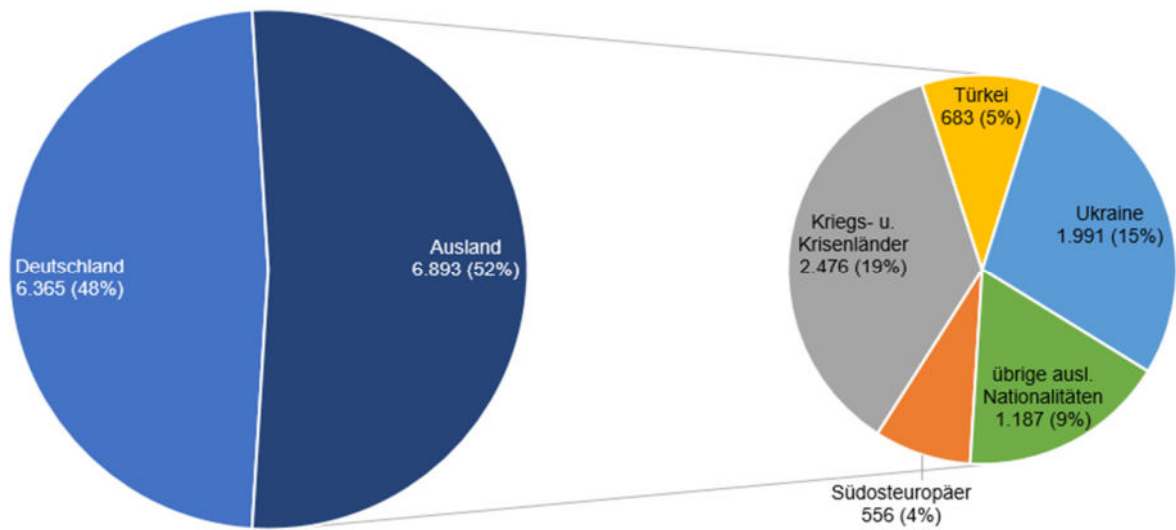
Abbildung 3: Jahresverläufe der Personengruppen (Stand: Dezember 2023, Quelle: Bundesagentur für Arbeit)

Die Arbeitsberater/innen und Ausbildungscoaches des Jobcenters Kreis Gütersloh unterstützen die ELB bei der Suche nach einer adäquaten Arbeitsstelle und im Bemühen möglichst ohne staatliche Transferleistungen auszukommen.

Menschen, die neben ihrer Erwerbstätigkeit noch Leistungen nach dem SGB II beziehen, werden auch als „Ergänzer“ bezeichnet. Sie machen im Jahr 2023 durchschnittlich einen Anteil von 27 % an allen ELB aus. Von diesen Personen gehen 50 % einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit nach. Ihre Zahl war zwischen den Jahren 2020 und 2022 kontinuierlich rückläufig und lag 2022 bei 2.424 ELB. Im Jahr 2023 waren durchschnittlich 2.516 ELB erwerbstätig, das ist ein Anstieg um 4 % gegenüber dem Vorjahr.

Frauen sind im Durchschnitt mit einem Anteil von 53 % geringfügig häufiger auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen als Männer mit einem Anteil von 47 %.

Die Betrachtung der Nationalitäten zeigt, dass die ELB mit ausländischer Staatsangehörigkeit (rund 90 Nationalitäten) durchschnittlich 51 % der gesamten Anzahl der ELB ausmachen. Damit liegt der Anteil der ELB mit ausländischer Staatsangehörigkeit über dem Niveau von NRW mit 48 % und deutlich über dem Bundesniveau von 47 %. In der Betrachtung der Herkunftsländer bilden die Menschen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit mit einem Anteil von 15 % die größte Gruppe. Zusammen mit den Menschen aus den Kriegs- und Krisenländern (siehe Abbildung) stammen im Dezember 2023 mehr als ein Drittel der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus Krisenregionen.



Kriegs- und Krisenländer (Arabische Republik Syrien, Irak, Afghanistan, Eritrea, Islamische Republik Iran, Pakistan, Nigeria, Somalia)
Südosteuropäer (Polen, Bulgarien, Rumänien)

Abbildung 4: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Staatsangehörigkeiten und deren Anteil an allen ELB im Kreis Gütersloh (Stand: Dezember 2023, Quelle: Bundesagentur für Arbeit)

Für eine nachhaltige und auskömmliche Arbeitsaufnahme ist die Qualifikation entscheidend. Im direkten Vergleich der Personengruppen zeigt sich, dass bei Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit 41 % über einen (anerkannten) Schulabschluss und 10 % über einen (anerkannten) Berufsabschluss verfügen. Dagegen besitzen Menschen mit einer deutschen Staatsangehörigkeit zu 68 % einen Schulabschluss und zu 33 % eine abgeschlossene Berufsausbildung (Angaben zur Qualifikation beziehen sich auf die Gruppe der arbeitssuchenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten).

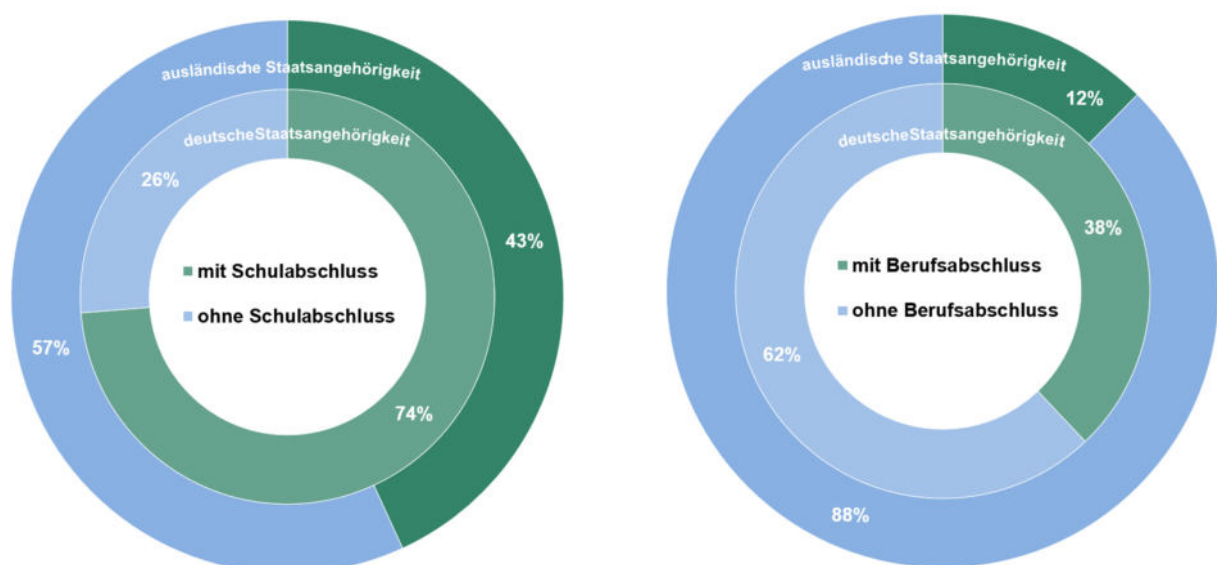


Abbildung 5: arbeitssuchende erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Schul- und Berufsabschluss (Stand: GJDW Okt. 23, Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit)

Der Anteil der Langzeitleistungsbeziehenden, d. h. der ELB, die in den vergangenen zwei Jahren mindesten 21 Monate im Leistungsbezug waren, betrug im Dezember 2023 52,6 %. Bei dieser Personengruppe war im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang um 2 % zu verzeichnen. Der Anteil an Langzeitleistungsbeziehenden im Jobcenter Kreis Gütersloh liegt deutlich unter dem Niveau von NRW mit 62,4 %.

Im Durchschnitt setzten sich die ELB zu 19 % aus der Altersgruppe der unter 25-jährigen, zu 62 % aus der Altersgruppe der 25- bis 49-jährigen und zu 19 % aus der Altersgruppe der über 55-jährigen zusammen.

2 Strategische Grundsätze und Ergebnisse der Integrationsarbeit

2.1 Strategische Ausrichtung

Auch 2023 bestimmten die bewährten Leitprinzipien

- Fachkräfte entwickeln
- Arbeitskräfte vermitteln
- Teilhabe ermöglichen

das arbeitsmarktbezogene Handeln des Jobcenters Kreis Gütersloh. Sie wurden flankiert von Schwerpunktthemen, die sich aus der Zielvereinbarung mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) ergaben:

- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
- Verringerung und Vermeidung von Langzeitleistungsbezug
- Umsetzung des Teilhabechancengesetzes
- Gleichberechtigte Förderung und Integration von Frauen und Männern im SGB II verbessern

Fachkräfte entwickeln

Auf dem Weg zu einer erfolgreichen und nachhaltigen beruflichen Integration kann die Förderung der beruflichen Weiterbildung ein wesentlicher Schritt sein. Insbesondere der Erwerb eines Berufsabschlusses oder von Teilqualifikationen verbessert ihre Beschäftigungsfähigkeit und ist von großer Bedeutung für eine berufliche Integration. Für die Arbeit des Jobcenters Kreis Gütersloh ist es daher wichtig die Personen, die Qualifizierungspotenziale vorweisen können, möglichst frühzeitig zu identifizieren und sie entsprechend ihrer individuellen Voraussetzungen mit geeigneten Förderangeboten aus- oder weiterzubilden.

Arbeitskräfte vermitteln

Für Personen mit einem ausreichenden Qualifikationsniveau, als auch für Personen, die nicht für eine Qualifizierung aber für eine Vermittlung in Betracht kommen, wird eine unmittelbare Integration in Arbeit angestrebt. Im Zuge einer ressourcenorientierten Beratung werden diese Menschen entsprechend ihren vorhandenen Potenzialen so bald als möglich beruflich integriert.

Teilhabe ermöglichen

Wenn eine kurz- oder mittelfristige berufliche Integration weder durch Qualifizierung noch durch eine unmittelbare Vermittlung in Arbeit realistisch erscheint, steht eine grundlegende berufliche und soziale Teilhabe im Vordergrund. Alle Aktivitäten sind auf den Erhalt, die Verbesserung oder die Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit der betreffenden Menschen ausgerichtet und gewährleisten ihre soziale Integration.

2.2 Integrationsergebnisse

Die oben dargestellten Ansätze ermöglichten im Jahr 2023 insgesamt 2.127 Integrationen (davon entfielen 826 auf Frauen und 1.301 auf Männer). Insgesamt wurde das Ergebnis des Vorjahres um 185 Integrationen unterschritten. Die erzielte Integrationsquote betrug 16,7 % und lag damit unter der vereinbarten Zielquote von 20,0 % gem. § 48 a SGB II. Damit lag die erzielte Integrationsquote knapp unter dem NRW-Schnitt: Sie betrug für alle zugelassenen kommunalen Träger und die in gemeinsamer Einrichtung tätigen Jobcenter 18,6 % (Vorjahr: 20,8 %).

3 Darstellung des Eingliederungsbudgets und der Eingliederungsleistungen

Insgesamt standen im Haushaltsjahr 2023 für Eingliederungsleistungen rund 11,3 Mio. EUR (nach Umschichtung in Höhe von 2,2 Mio. EUR) zur Verfügung. Zusätzlich waren Ausgaben im Rahmen des Passiv-Aktiv-Transfers nach § 16i SGB II von rd. 0,8 Mio. EUR vorgesehen.

3.1 Verwendung des Eingliederungsbudgets

Insgesamt wurden 2023 für originäre SGB II-Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (inklusive des Budgets für Beschäftigungszuschüsse nach § 16e SGB II a. F.) rd. 10,1 Mio. EUR ausgegeben. Das entspricht einer Ausschöpfungsquote von 89,4%. In absoluten Zahlen haben sich die Ausgaben zum Vorjahr reduziert, prozentual konnte jedoch eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr erzielt werden. Dies begründete sich mit den verminderten zur Verfügung stehenden Mitteln im Vergleich zum Vorjahr. Zum 31.12.2022 wurden insgesamt rd. 11,4 Mio. EUR bei einer Ausschöpfungsquote von 88,7% von dem Gesamtbudget in Höhe von rd. 12,9 Mio. EUR ausgegeben. Die durchschnittlichen Ausgaben haben sich im Vergleich zum Vorjahr verringert: 2022 wurden im Durchschnitt 954 T. EUR ausgegeben, 2023 waren es im Durchschnitt 841 T. EUR.

Die detaillierte Verwendung ist der nachstehenden tabellarischen Darstellung zu entnehmen.

Förderinstrument	Ergebnis	Anteil am EGT
A. Aktivierung und berufliche Eingliederung	4.871.532,04 €	48,3%
B. Berufsauswahl und Berufsausbildung	796.100,36 €	7,9%
C. Berufliche Weiterbildung	1.855.373,85 €	18,4%
D. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	1.081.354,51 €	10,7%
E. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	1.411.085,30 €	14,0%
F. Sonstige und Freie Förderung	76.474,01 €	0,8%
Σ	10.091.920,07 €	100%

Für Ausgaben im Rahmen des Passiv-Aktiv-Transfers nach § 16i SGB II wurden in der Instrumentengruppe E. „Beschäftigung schaffende Maßnahmen“ zusätzlich rd. 0,74 Mio. EUR ausgegeben.

Der Kreis der Zahlungsempfänger setzte sich aus Trägern von Vermittlungs-, Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen, Arbeitgebern und ELB zusammen. Auf Träger von Vermittlungs-, Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen entfielen rd. 73 % der Ausgaben bzw. knapp 7,4 Mio. EUR, auf Arbeitgeber rd. 18 % bzw. gut 1,8 Mio. EUR und auf ELB rd. 8 % bzw. 0,8 Mio. EUR. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Zahlungsflüsse, insbesondere an die Träger und Arbeitgeber, gesunken.

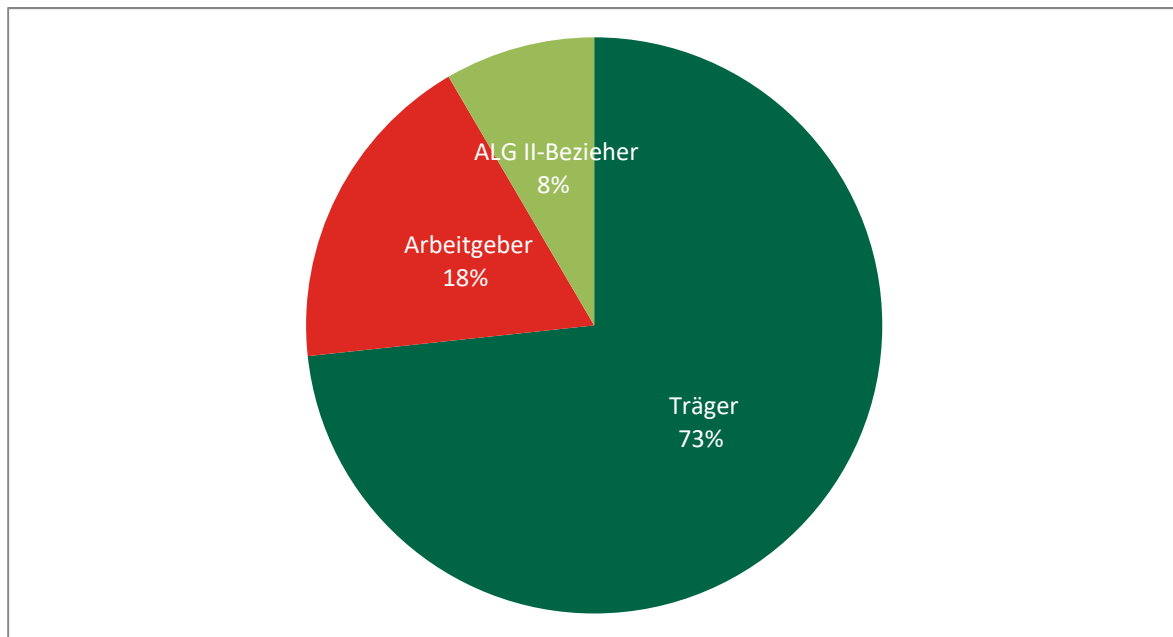


Abbildung 5: Verteilung der Auszahlungssumme 2023; (Quelle: eigene Auswertung)

Die Anzahl der Förderungen 2023 (inklusive der Sprachfördermaßnahmen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF), die nicht aus EGT-Mitteln finanziert werden), sind mit 4.717 Zugängen nahezu gleichgeblieben (4.718). Diese setzten sich zusammen aus 1.842 Einzelförderungen, 1.079 Eintritten in Maßnahmen bei Trägern, 88 Förderungen von Arbeitgebern sowie 194 Eintritten in Arbeitsgelegenheiten. Diese Teilergebnisse beinhalten nicht die Zugänge in Sprachkursen, die über das BAMF finanziert worden sind. Diese belaufen sich auf ca. 1.514 im Jahr 2023, hier ist ein leichter Anstieg gegenüber dem Vorjahr (1417 Zugänge) festzustellen. Von diesen Maßnahmen profitierten Männer (50,1%) und Frauen (49,9%) fast zu gleich teilen.

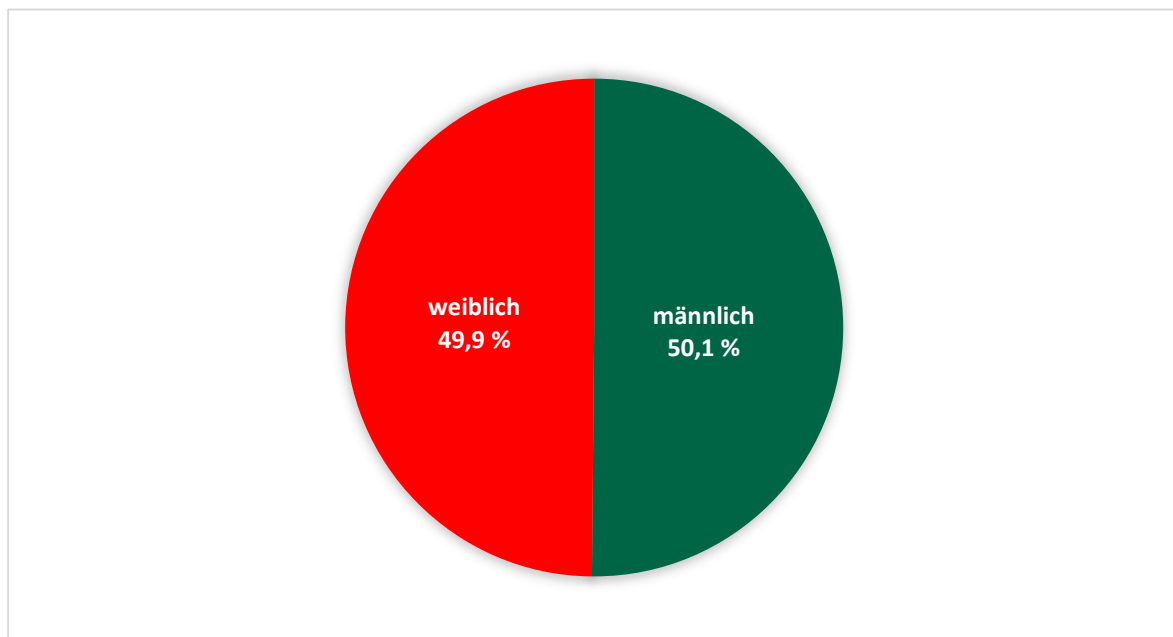


Abbildung 6: Eintritte 2023 in Förderungen nach Geschlecht; (Quelle: eigene Auswertung)

In den Altersgruppen unterteilen sich die Zugänge in 15 bis 24 Jahre - 446 Eintritte bzw. 10 %, 25 bis 49 Jahre – 3.300 Eintritte bzw. 70 % und 50 Jahre und älter – 953 Eintritte bzw. 20 %. Die prozentuale Verteilung ist im Vergleich zum letzten Jahr in allen Altersgruppen nahezu konstant geblieben.

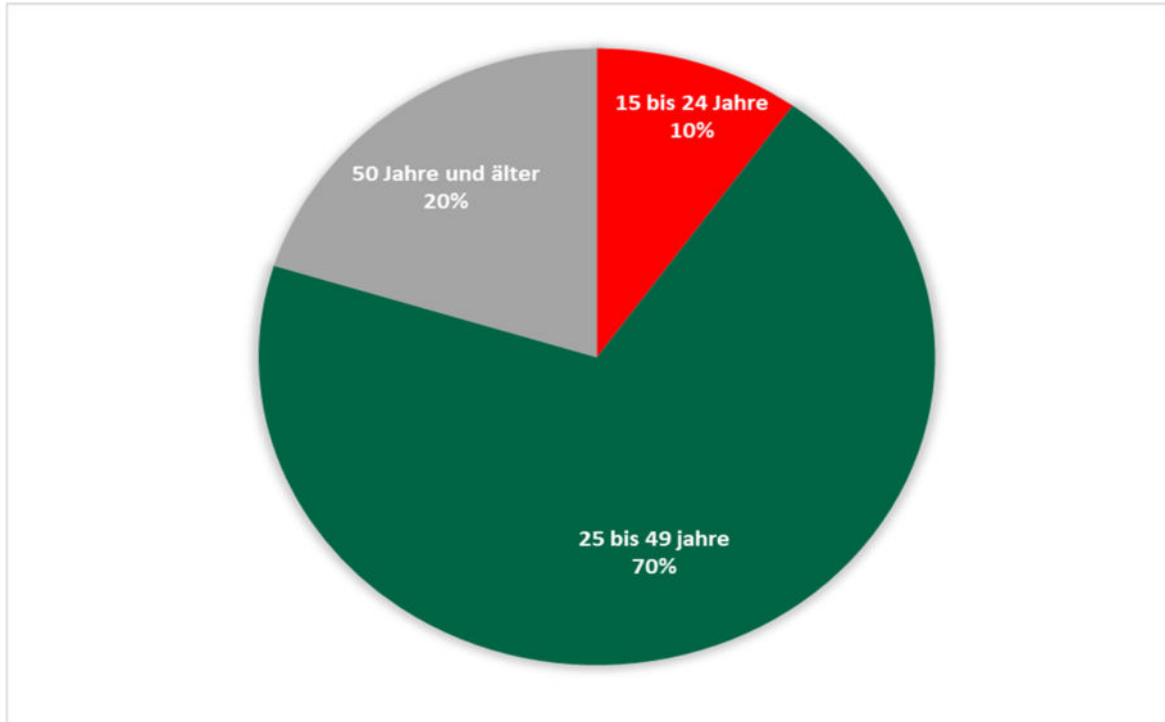


Abbildung 7: Eintritte 2023 in Förderungen nach Alter; (Quelle: eigene Auswertung)

3.2 Förderleistungen im Einzelnen

Beim Eingliederungstitel hat es im Vergleich zum Vorjahr leichte Verschiebungen der Ausgaben für die verschiedenen Förderleistungskategorien gegeben. Die Ausgaben für Maßnahmen zur Berufswahl und Berufsausbildung und der Beschäftigung schaffenden Maßnahmen sind deutlich, für Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung leicht gesunken. Dagegen ist für Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung im Vergleich zum Vorjahr deutlich mehr verausgabt worden. Die Ausgaben für Förderleistungen aus den Kategorien Aufnahme einer Erwerbstätigkeit und Sonstige und Freie Förderung sind nahezu gleichgeblieben.

3.2.1 Aktivierung und berufliche Eingliederung

Die Instrumentengruppe „Aktivierung und berufliche Eingliederung“ umfasst im Wesentlichen:

- Leistungen aus dem Vermittlungsbudget,
- Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, für die unter Anwendung des Vergaberechts (Bildungs-) Träger beauftragt werden
- Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, die über die Ausgabe von Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheinen gefördert werden

Eingliederungsbericht 2023

- Probebeschäftigungen und Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen.

Die einzelnen Förderleistungen lassen sich den nachfolgenden Tabellen entnehmen (Bei der Betrachtung von Eintritten und Kosten ist zu berücksichtigen, dass bei den Kosten nicht nur Neueintritte, sondern auch fortgesetzte Förderungen aus Vorjahren berücksichtigt wurden).

Förderleistung	Ziel	Eintritte 2023	Kosten 2023
Förderungen aus dem Vermittlungsbudget gem. § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 44 SGB III	Anbahnung/ Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung oder Ausbildung	1.533	280 T€
Erläuterung: Das Spektrum des Vermittlungsbudgets erstreckt sich von der Übernahme von Bewerbungs- und Reisekosten, über die Finanzierung von Arbeitsmitteln bis hin zur Förderung des Erwerbs eines PKW. Auf die Förderung des Erwerbs eines PKW entfielen die meisten Ausgaben. Dies ist darauf zurückzuführen, dass der Kreis Gütersloh als Flächenkreis besonders hohe Anforderungen an die Mobilität der ELB stellt.			

Förderleistung/ Name der Maßnahme	Ziel	Eintritte 2023	Kosten 2023
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung bei einem Träger durch Anwendung des Vergaberechts (Vergabe-MAT) gem. § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 45 SGB III	Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung unterstützen die Teilnehmenden durch die Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt; die Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen, die Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung, die Heranführung an eine selbstständige Tätigkeit oder die Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme. Sie werden oft in Gruppenform durchgeführt. Die individuelle Zuweisungsdauer der Teilnehmenden hängt von der jeweiligen spezifischen Ausgestaltung einer Maßnahme ab.	681	4.064 T€
Folgende Maßnahmen wurden 2023 durchgeführt:			
3D-Druckwerkstatt	Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt durch Vermittlung berufsbezogener Fachkenntnisse in verschiedenen Berufsbereichen und Aufgabenfeldern.		
aGTivia - Auf in den Job	Vermittlung in ein versicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis.		
Berufliche Perspektiven für zugewanderte Menschen	Heranführung an den Arbeitsmarkt parallel oder im Nachgang zu einer bereits erfolgten Sprachförderung für Menschen mit Migrationshintergrund.		
Betriebliche Orientierung für zugewanderte Menschen	Entwicklung einer beruflichen Orientierung für Menschen mit Migrationshintergrund nach Abschluss der Sprachförderung.		
Betriebliche Orientierung (und Integration) für zugewanderte Menschen	Entwicklung einer beruflichen Orientierung und Integrationsstrategie für Menschen mit Migrationshintergrund nach Abschluss der Sprachförderung		

Comeback	Erhaltung, Verbesserung oder (Wieder-) Herstellung der Beschäftigungsfähigkeit für Menschen mit einer psychischen Erkrankung oder Menschen, bei denen eine psychische Beeinträchtigung zu vermuten ist
Familie und Beruf	Vermittlung in Arbeit, Ausbildung oder eine abschlussorientierte berufliche Weiterbildung oder signifikante Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit für Frauen und Männer mit betreuungspflichtigen Kindern
Fördercenter Arbeit und Gesundheit	Erhaltung, Verbesserung oder (Wieder-) Herstellung der Beschäftigungsfähigkeit für Menschen mit einer psychischen Erkrankung oder Menschen, bei denen eine psychische Beeinträchtigung zu vermuten ist
Perspektivcoaching Individuell	Vermittlung in Arbeit, Ausbildung oder eine abschlussorientierte berufliche Weiterbildung oder signifikante Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit durch individuelles Coaching
Sprungbrett	Heranführung an und Eingliederung in das Ausbildungs- und Beschäftigungssystem von unter 25-Jährigen mit schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen
Step to work – MIGRA	Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit für den Arbeitsmarkt sowie anschließende nachhaltige Integration in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt für Menschen mit Migrationshintergrund
Talentwerkstatt	Heranführung an den Arbeitsmarkt durch Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit und Verbesserung des Arbeitsverhaltens
<p>Erläuterung:</p> <p>Bei Vergabe-MAT werden vertraglich vereinbarte Aufwandspauschalen an Träger gezahlt. 2023 wurden Maßnahmen sowohl neu beschafft als auch auf der Grundlage von Verlängerungsoptionen aus Vorjahren fortgeführt.</p> <p>Viele Maßnahmen wurden an allen drei Standorten Nord, Mitte und Süd durchgeführt, um den Teilnehmenden eine wohnort-nahe Unterstützung anbieten zu können. Einzelne Maßnahmen wurden nur an ausgewählten Standorten vorgehalten, um spezifischen vor Ort bestehenden Anforderungen und Bedingungen gerecht zu werden.</p> <p>Aus allen erfolgten Eintritten in Vergabe-MAT ergaben sich 2023 insgesamt 119 berufliche Integrationen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass entsprechend den Leitprinzipien des Jobcenters die Ziele von Maßnahme variieren. Maßnahmen, wie z. B. Step to work – MIGRA und aGTivia - Auf in den Job stellen die Vermittlung in Arbeit in den Mittelpunkt. Andere Maßnahmen, wie z. B. Berufliche Perspektiven für zugewanderte Menschen, Comeback oder Sprungbrett, dienen vorrangig der Heranführung an den Arbeitsmarkt oder der (Wieder-) Herstellung der Beschäftigungsfähigkeit. Viele ELB weisen eine besonders ausgeprägte Arbeitsmarktferne auf, die eine direkte Vermittlung in Arbeit nicht möglich macht.</p>	

Förderleistung	Ziel	Eintritte 2023	Kosten 2023
Eingelöste Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine (AVGS) gem. § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 45 SGB III	Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine verfolgen dieselben Ziele wie Förderungen durch Anwendung des Vergaberechts (Vergabe-MAT), nur dass es sich um Gutscheine zur Einlösung bei einem ausgewählten Bildungsträger handelt.	224	458 T€
<p>Erläuterung:</p> <p>AVGS wurden für folgende Themenbereiche ausgegeben, um auf individuelle Bedarfe der ELB einzugehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Coaching und Entwicklung einer beruflichen Perspektive und Integrationsstrategie 			

- Vermittlung von beruflichen Kenntnissen/Grundqualifizierung
- Coaching zur Entwicklung einer beruflichen Perspektive und Integrationsstrategie sowie zur Arbeitsvermittlung für Menschen mit einer Schwerbehinderung, Behinderung oder gesundheitlichen Einschränkungen
- Coaching zur Unterstützung sozialer Teilhabe
- Coaching für Selbstständige
- Coaching und Unterstützung für Ukrainische Geflüchtete
- Orientierung, Vorbereitung und Begleitung von betrieblichen Umschulungen

Daneben wurden auch Maßnahmen zur Aktivierung und Eingliederung bei einem Arbeitgeber ohne Anwendung des Vergaberechts oder die Einlösung eines AVGS gefördert. Diese wurden in den meisten Fällen zur Eignungsfeststellung für eine konkrete Arbeitsaufnahme durchgeführt.

Förderleistung	Ziel	Eintritte 2023	Kosten 2023
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen gem. § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 46 SGB III	Eine Probebeschäftigung soll für Menschen mit Behinderungen die vollständige und dauerhafte Teilhabe am Arbeitsleben unterstützen oder die Möglichkeit zur Teilhabe am Arbeitsleben verbessern. Arbeitgeber und Arbeitnehmer können in dieser Zeit prüfen, ob und wie die berufliche Teilhabe erreicht werden kann.	3	38 T€

3.2.2 Berufswahl und Berufsausbildung

Für die Berufswahl und Berufsausbildung von ELBs unter 25 Jahren wurden zur Vorbereitung auf den Arbeits-/Ausbildungsmarkt und zur Aufnahme, Fortsetzung und Unterstützung einer Berufsausbildung folgende Leistungen erbracht.

Förderleistung	Ziel	Eintritte 2023	Kosten 2023
Unterstützung und Förderung der Berufsausbildung	Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) gem. § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 76 SGB III	18	556 T€
	Begleitende Phase der Assistierten Ausbildung gem. § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. §§ 74 f. SGB III	32	225 T€

Erläuterung:

Für die BaE in kooperativer Form wurden 16 Plätze für einen neuen Ausbildungsjahrgang eingerichtet und 15 Plätze mit Beginn des Ausbildungsjahres auch besetzt. Für die BaE in integrativer Form standen 3 Plätze zur Verfügung, die alle auch besetzt werden konnten.

Förderleistung	Ziel	Eintritte 2023	Kosten 2023
Einstiegsqualifizierung (EQ) gem. § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 54a SGB III	Betriebliche Einstiegsqualifizierungen können durch Zuschüsse zur Vergütung an den Arbeitgeber gefördert werden. Sie dienen der Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit und der Vorbereitung auf die Aufnahme einer Ausbildung.	10	15 T€
Erläuterung: Einstiegsqualifizierungen konnten in den Berufsbereichen Handwerk, Industrie/Handel, freie Berufe sowie in sonstigen Wirtschaftszweigen durchgeführt werden.			

3.2.3 Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung von ELB ist ein wesentlicher Bestandteil in der Handlungsstrategie Fachkräfte entwickeln des Jobcenters Kreis Gütersloh.

Förderleistung	Ziel	Eintritte 2023	Kosten 2023
Berufliche Weiterbildung gem. § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. §§ 81 ff SGB III und § 131a SGB III	Zur Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) können die Kosten für Gruppenumschulungen bei einem Träger, betriebliche Einzelumschulungen oder sonstige berufliche Weiterbildungen übernommen werden. Dies erfolgt durch Ausgabe eines Bildungsgutscheines, der bei einem Träger eingelöst werden kann.	126	1.576 T€
Erläuterung: Wie in den Vorjahren wurde im Rahmen der Förderung beruflicher Weiterbildung auf eine starre Bildungszielplanung verzichtet, um möglichst flexibel auf individuelle Qualifizierungsbedarfe der ELB, aber auch auf Qualifizierungsanforderungen seitens des Arbeitsmarktes, reagieren zu können. Die Maßnahme „Orientierung, Vorbereitung und Begleitung von betrieblichen Umschulungen“ wurde als Angebot zur Umsetzung betrieblicher Umschulungen erfolgreich weitergeführt. Bei der Ausgabe der Bildungsgutscheine wurde gezielt darauf geachtet, die besonderen Bedarfe von Alleinerziehenden und Berufsrückkehrerinnen angemessen zu berücksichtigen. Häufigstes Qualifikationsziel der Eintritte im Jahr 2023 war das Berufsbild des/der Berufskraftfahrer/in, gefolgt von Gabelstapler/in, Busfahrer/in und Schweißer/in. Alle Teilnehmenden an einer FbW, die die Voraussetzungen des § 131a Abs. 3 SGB III erfüllten, erhielten bei Bestehen einer Zwischen- oder Abschlussprüfung eine Weiterbildungsprämie von 1.000 EUR bzw. 1.500 EUR. Insgesamt sind im Jahr 2023 115 FbW-Maßnahmen beendet worden. Darunter gab es 64 berufliche Integrationen im Anschluss an eine FbW-Maßnahme. Diese gliedern sich auf in 62 sozialversicherungspflichtige und 2 Ausbildungsverhältnisse.			

Förderleistung	Ziel	Eintritte 2023	Kosten 2023
Besondere Maßnahmen zur Weiterbildung Reha gem. § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 117 SGB III	Es handelt sich um Maßnahmen zur beruflichen Aus- und Weiterbildung, die in einer besonderen Einrichtung für behinderte Menschen stattfinden oder auf sonstige besondere Bedürfnisse behinderter Menschen ausgerichtet sind. Weiterhin werden sie gewährt, wenn die allgemeinen Leistungen zur beruflichen Weiterbildung die erforderlichen Leistungen nicht oder nicht im erforderlichen Umfang wegen Art oder Schwere der Behinderung vorsehen.	6	280 T€
Erläuterung: Besondere Maßnahmen zur Weiterbildung Reha wurden übernommen, wenn das Jobcenter Kreis Gütersloh verantwortlicher Kostenträger war.			

3.2.4 Aufnahme einer Erwerbstätigkeit

Zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit können Arbeitgeber Zuschüsse zum Arbeitsentgelt erhalten. Arbeitnehmer/innen können mit Einstiegsgeld und Selbständige zusätzlich mit Leistungen zur Eingliederung gefördert werden.

Förderleistung	Ziel	Eintritte 2023	Kosten 2023
Eingliederungszuschüsse (EGZ) gem. § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 88 ff SGB III	Zum Ausgleich einer Minderleistung können Arbeitgebern Zuschüsse zum Arbeitsentgelt für Arbeitnehmer gezahlt werden, deren Vermittlung durch in ihrer Person liegenden Gründen erschwert ist.	76	661 T€
Erläuterung: Eingliederungszuschüsse wurden für Arbeitnehmer/innen mit Vermittlungshemmnissen, Menschen mit Behinderungen oder schwerbehinderte Menschen, besonders betroffene schwerbehinderte Menschen und ab 50-Jährige gezahlt. Dauer und Höhe der Förderung variierten je nach den gesetzlichen Rahmenbedingungen und dem jeweiligen Einzelfall.			

Förderleistung	Ziel	Eintritte 2023	Kosten 2023
Einstiegsgeld (ESG) gem. § 16b SGB II	Zur Überwindung von Hilfebedürftigkeit kann bei Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung oder selbstständigen Erwerbstätigkeit ein Einstiegsgeld gezahlt werden.	113	146 T€
Leistungen zur Eingliederung von Selbstständigen gem. § 16c SGB II	Leistungen zur Eingliederung von Selbstständigen können Darlehen und Zuschüsse für die Beschaffung von Sachgütern oder Beratung von Dritten für ELB umfassen, die eine selbstständige, hauptberufliche Tätigkeit aufnehmen oder ausüben.	1	0,163 T €
Beschäftigungszuschuss (BEZ) gem. § 16e SGB II (a.F.)	Eingliederung von Langzeitarbeitslosen mit Vermittlungshemmnissen (Ausfinanzierung von noch laufenden Förderfällen)	-	49 T€

Förderleistung	Ziel	Eintritte 2023	Kosten 2023
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen gem. § 16e SGB II	Sicherstellung von Arbeitsverhältnissen für ELB, die trotz bisheriger Unterstützung seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind.	6	225 T€
Erläuterung: Die ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung für die geförderten langzeitarbeitslosen Menschen wurde im Rahmen einer Vergabe-MAT durch externe Coaches übernommen.			

3.2.5 Beschäftigung schaffende Maßnahmen

Zum Erhalt, der Verbesserung oder (Wieder-) Herstellung der Beschäftigungsfähigkeit bietet das Jobcenter Kreis Gütersloh folgende Leistungen an.

Förderleistung	Ziel	Eintritte 2023	Kosten 2023
Arbeitsgelegenheiten gem. § 16d SGB II	Erhalt oder (Wieder-) Herstellung der Beschäftigungsfähigkeit, die für eine Eingliederung in Arbeit erforderlich ist	194	418 T€
Erläuterung: AGH wurden beim Jobcenter Kreis Gütersloh an allen drei Standorten Nord, Mitte und Süd durchgeführt. Dadurch konnte für die Teilnehmenden ein wohnortnahes Angebot sichergestellt werden. Die Umsetzung der AGH wurde von sechs Regieträgern erbracht, die auch die Begleitung und Anleitung der Teilnehmenden an diversen Arbeitsorten gewährleisten. Die AGH unterteilen sich je nach Intensität für Betreuung und Anleitung in sechs verschiedene Typen, seit 2021 wird innerhalb des sechsten Typs der Spracherwerb besonders unterstützt. Alle Teilnehmenden erhalten während der AGH eine Mehraufwandsentschädigung i. H. v. 1,50 EUR/Stunde.			

Förderleistung	Ziel	Eintritte 2023	Kosten 2023
Teilhabe am Arbeitsmarkt gem. § 16i SGB II	Sicherung der Teilhabe am Arbeitsmarkt durch Förderung von Arbeitsverhältnissen für langzeitarbeitslose und langzeitleistungsbeziehende ELB.	5	993 T€
Erläuterung: Seit Inkrafttreten des Teilhabechancengesetzes im Jahr 2019 wurde bereits mehr als 160 Menschen die Teilhabe am Arbeitsmarkt mit einer öffentlich geförderten Beschäftigung ermöglicht. Die ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung unterstützt bei der Stabilisierung der Arbeitsverhältnisse und der Förderung der Teilnehmenden, begleitet aber auch Übergänge in eine ungeforderte Beschäftigung. Sie wurde im Rahmen einer Vergabe-MAT durch externe Coaches übernommen. Darüber hinaus wird von den geförderten Menschen die Möglichkeit zur Weiterbildung im Rahmen der Tätigkeit in Anspruch genommen.			

3.2.6 Freie Förderung

Förderleistung	Ziel	Eintritte 2023	Kosten 2023
Freie Förderung gem. § 16 f SGB II	Nach § 16 f SGB II besteht die Möglichkeit, gesetzlich geregelte Eingliederungsleistungen durch freie Leistungen zur Eingliederung in Arbeit zu erweitern. Diese können als Einzel- oder Gruppenförderungen ausgestaltet sein.	111	77 T€
Folgende Leistungen wurden 2023 gefördert:			
Einzelförderungen	Einzelfallbezogene Förderungen, die andere Förderleistungen nicht umgehen und zur dauerhaften Erhaltung einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung dienen. (35 Eintritte)		
Bürgergeldbonus	Zuschussleistung für erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die an bestimmte Bildungsmaßnahmen teilnehmen (76 Eintritte)		

3.2.7 Sprachförderung

Förderleistung	Ziel	Eintritte 2023
Sprachförderungen	Im Rahmen von Kursen und Maßnahmen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) werden Sprachförderungen für Zuwanderer zur Förderung/Erlangung der deutschen Sprache erbracht.	1.175
Erläuterung: Der Anteil der Personen, die eine durch das BAMF finanzierte Sprachförderung erhielten, ist 2023 gegenüber dem Vorjahr (1175) gestiegen. Hintergrund sind noch immer die Nachwirkungen der ausgesetzten Angebote in den Jahren 2020 und 2021, zusätzlich werden die BAMF Kurse seit Juli 2022 durch geflüchtete Menschen aus der Ukraine besetzt.		

4 Fazit

Im zurückliegenden Jahr wurde in der Arbeits- und Ausbildungsberatung ein neues Fallsteuerungsmodell namens "fa:z GT" eingeführt. Dieser Einführungsprozess erforderte die Überarbeitung sämtlicher Maßnahmen aus dem Bereich der Aktivierung und beruflichen Eingliederung, die aufgrund der durchzuführenden Vergabeverfahren erst im Verlauf des Jahres 2023 zur Umsetzung kamen. Sämtliche Kundinnen und Kunden wurden zudem einem überarbeiteten Profiling unterzogen, was eine erhöhte Beratungsdauer erforderlich machte. Weiterhin waren eine Vielzahl der Neukund-/innen im zurückliegenden Jahr Geflüchtete ohne deutsche Sprachkenntnisse. Diese standen für die Zuweisung zu Maßnahmen nicht direkt zur Verfügung, sondern haben zunächst vom BAMF geförderte Integrationskurse besucht. Ein Großteil dieser Geflüchteten stammt wie in den beiden Vorjahren aus der Ukraine. Bei diesem Personenkreis ist zudem auffällig, dass viele Betroffene den Kreis Gütersloh wieder verlassen, bevor eine Sprachqualifikation beendet und damit eine Inanspruchnahme von Förderleistungen aus dem SGB II erfolgt ist. Der Kreis Gütersloh zeigt auch in wirtschaftlich angespannten Zeiten einen robusten und aufnahmefähigen Arbeitsmarkt.